

Jüdisches Leben schützen Bekenntnisse allein reichen nicht

Das Judentum gehört zu unserem Land, ist Teil unserer Heimat. Das Judentum, das Christentum, der Islam, viele weitere Religionen und immer mehr auch die Nicht-Religiosität sind Teil unserer Kultur. Laut Grundgesetz (Art. 4 Absatz 1, 2) gilt: Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich. Daher gehört die Bekämpfung des Antisemitismus, ob verdeckt oder offen gezeigt, in den Mittelpunkt zivilgesellschaftlichen und staatlichen Handelns.

Die größte Bedrohung unserer freiheitlich-demokratischen Grundordnung sind dabei der Rechtsextremismus mit dem daraus entstehenden Rechtsterrorismus und deren geistige Brandstifter. Wer mit Worten Hass sät, wird Gewalt ernten. Die Bekenntnisse zum Schutz jüdischen Lebens werden nur dann ihre gewünschte Wirkung entfalten, wenn darauf auch Handeln folgt: jeder an seinem Platz und mit seinen Möglichkeiten. Es muss unangenehm werden, sich antisemitisch zu äußern – ob im Freundeskreis, auf dem Schulhof oder Fußballplatz, am Stammtisch oder sonst wo.

Das Recht auf freie Meinungsäußerung endet dort, wo die Grundrechte anderer verletzt werden.

Deshalb werden wir, die Mitglieder des Deutschen Musikrates, Gesicht zeigen und aufstehen gegen Antisemitismus – sei es im öffentlichen Raum, am Arbeitsplatz oder im privaten Umfeld.

Wir appellieren an alle Bürgerinnen und Bürger unseres Landes: stehen Sie auf gegen Antisemitismus, geben Sie dem Eintreten für die Werte und Normen unseres Grundgesetzes eine Stimme und geben Sie vor allem den zumeist ehrenamtlichen Politikerinnen und Politikern auf der Kommunalebene ihre Unterstützung bei Anfeindungen von rechts.

Wir fordern diejenigen im Deutschen Bundestag vertretenen Parteien, die sich ohne Wenn und Aber den Werten und Normen des Grundgesetzes verpflichtet fühlen, sowie die Bundesregierung, die Länderparlamente und Landesregierungen auf: Setzen Sie eine nachhaltig wirksame Politik für eine demokratische und offene Gesellschaft rasch um, damit Antisemitismus, Hass und Gewalt keinen Platz mehr in unserer Gesellschaft haben.

Dabei kommt es darauf an, nicht nur die Folgen demokratiegefährdenden Handelns mit klarer Gesetzgebung und konsequentem Handeln zu bekämpfen, sondern vor allem deren Ursachen.

Dazu gehören u.a.:

- Die Strafverfolgungsbehörden so auszustatten, dass die Verletzung geltenden Rechts schneller und konsequenter geahndet werden kann.
- Die Betreiber von Online-Plattformen müssen verpflichtet werden, sich bei strafrechtlich relevanten Fällen proaktiv an die Strafverfolgungsbehörden zu wenden. Bei besonders schweren Fällen von Beleidigung und Verleumdung sollten auch von

- Amts wegen Ermittlungen möglich sein.
- Eine Diskussion zur Klarnamenkennzeichnung im Internet.
 - Der Antisemitismus-Beauftragte der Bundesregierung muss mit politischen Handlungskompetenzen als Staatsminister bei der Bundeskanzlerin und Mitwirkungsmöglichkeiten im Kabinett ausgestattet werden.
 - Der Strafraum für Verleumdung und Beleidigung im Netz muss erweitert werden.
 - Der § 46 des Strafgesetzbuches sollte um den Zusatz „Antisemitismus“ erweitert werden.
 - Das Grundrecht auf eine ganzheitliche Menschenbildung, in der Schule und in außerschulischen Einrichtungen, insbesondere in der politischen und kulturellen Bildung, zu ermöglichen, die kulturelles Erleben, schöpferisches Tun, das Erkennen von gesellschaftspolitischen Zusammenhängen und die Befähigung zur Teilhabe an kulturellen Aushandlungsprozessen von Anfang in den Mittelpunkt der Vermittlung stellt. Dazu bedarf es einer gesellschaftlichen Kehrtwende in der Wertschätzung der Menschen, die in Kindertagesstätten, Schulen und außerschulischen Einrichtungen arbeiten, durch eine entsprechende finanzielle und sächliche Ausstattung.

Berlin, 28. Oktober 2019

Die Mitgliederversammlung des Deutschen Musikrates